

Amtliche Bekanntmachungen

Inhalt:

Wahlbekanntmachung für die Wiederholungswahl

für die Mitglieder im Senat
in der Gruppe der Studierenden

der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Vom 6. März 2024

Wahlbekanntmachung für die Wiederholungswahl
für die Mitglieder im Senat
in der Gruppe der Studierenden
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
vom 6. März 2024

Inhaltsverzeichnis

Termin für die Wahlen	3
I. Allgemeine Wahlregelungen	3
1. Allgemeines und Amtszeiten.....	3
2. Wahlberechtigung, Wählendenverzeichnis	3
3. Wahlvorschläge	3
4. Stimmabgabe	4
5. Auszählung der Stimmen und Bekanntgabe des Wahlergebnisses.....	4
II. Wahl der Mitglieder zum Senat.....	5
1. Allgemeines	5
2. Wahlsystem.....	5
3. Wahlvorschläge	5

Termin für die Wahlen

Der Wahlvorstand der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn hat als Termin, an dem die Briefwahlunterlagen bei der Wahlleitung (Regina-Pacis-Weg 3, 53113 Bonn) eingegangen sein müssen,

Donnerstag, 25. April 2024, 15:00 Uhr

festgesetzt.

Dieser Wahlbekanntmachung liegt die Wahlordnung für die Wahl zum Senat in der gültigen Fassung zugrunde.

I. Allgemeine Wahlregelungen

1. Allgemeines und Amtszeiten

(1) Aufgrund eines festgestellten Form- und Verfahrensfehlers bei den Gremienwahlen im Januar 2024 (Ursprungswahl) wird die Wahl für die Mitglieder im Senat in der Gruppe der Studierenden auf Beschluss des Wahlvorstandes vom 29.02.2024 wiederholt.

(2) Die Wahl wird unmittelbar, frei, gleich und geheim durchgeführt.

(3) Gemäß § 11b Hochschulgesetz (HG) müssen die Gremien der Hochschule geschlechtersparitätisch besetzt werden, es sei denn, im Einzelfall liegt eine sachlich begründete Ausnahme vor. Die Ausnahmegründe für ein Abweichen von den Bestimmungen zur Gremienbesetzung sind im einzelnen Abweichungsfall aktenkundig zu machen und zusammen mit dem Wahlvorschlag bei der Wahlleitung einzureichen. Sind die Ausnahmegründe nicht aktenkundig gemacht worden, ist das Gremium unverzüglich aufzulösen und neu zu bilden.

(4) Die Gruppe der Studierenden wählt für alle Amtsperioden von April 2024 bis März 2025.

2. Wahlberechtigung, Wählendenverzeichnis

(1) Mitglieder der Universität Bonn sind für die Wiederholungswahl wahlberechtigt und wählbar, wenn sie am 45. Tag vor dem ersten Wahltag der Ursprungswahl (**1. Dezember 2023**) als ordentliche Studierende oder Weiterbildungsstudierende eingeschrieben und im Wählendenverzeichnis aufgeführt waren.

(2) Das Wahlrecht kann nur in der Mitgliedergruppe der Studierenden und nur in einem Wahlkreis ausgeübt werden. Für die Zuordnung sind die Verhältnisse am 45. Wahltag vor dem ersten Wahltag der Ursprungswahl (**1. Dezember 2023**) maßgebend. Die im Rahmen der Ursprungswahl angenommenen Einsprüche ins Wählendenverzeichnis werden bei der Wiederholungswahl berücksichtigt.

3. Wahlvorschläge

Die vom Wahlvorstand zugelassenen und universitätsöffentlich bekannt gegebenen Wahlvorschläge der Ursprungswahl gelten weiterhin.

4. Stimmabgabe

(1) Die Wiederholungswahl erfolgt in der Gruppe der Studierenden als Briefwahl. Die Briefwahlunterlagen gehen den Wahlberechtigten ab dem 4. April 2024 an die Adresse zu, welche bei dem Studierendensekretariat am 45. Tag vor dem ersten Wahltag der Ursprungswahl für den Versand der Semesterunterlagen vermerkt war. Wenn sich Ihre Anschrift seit dem 1. Dezember 2023 verändert hat, teilen Sie Ihre aktuelle Anschrift bitte dem Wahlbüro bis zum **15. März 2024, 12 Uhr** in Form einer Email an wahlbuero@verwaltung.uni-bonn.de mit. Die Wahlunterlagen bestehen aus einem Wahlschein, dem Stimmzettel, einem Wahlumschlag und einem Rücksendeumschlag.

(2) Eine Stimmabgabe ist gültig, wenn der Stimmzettel eindeutig durch ein auf dem Stimmzettel gesetztes Kreuz oder ein gleichwertiges anderes Zeichen gekennzeichnet und ohne Zusätze im verschlossenen Wahlumschlag und dieser zusammen mit dem unterschriebenen Wahlschein im verschlossenen Rücksendeumschlag fristgerecht bei der Wahlleitung (Regina-Pacis-Weg 3, 53113 Bonn) eingegangen ist.

5. Auszählung der Stimmen und Bekanntgabe des Wahlergebnisses

(1) Die öffentliche Auszählung der Stimmen findet am **Freitag, 26. April 2024, ab 09:00 Uhr in der Poppelsdorfer Allee 31-33, 53115 Bonn, Raum SG. 023** statt.

(2) Das Wahlergebnis wird durch den Wahlvorstand in den Amtlichen Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn – Verkündungsblatt – veröffentlicht.

II. Wahl der Mitglieder zum Senat

Es wählt die Gruppe der Studierenden

Bezug: Änderung und zugleich Neubekanntmachung der Ordnung für die Wahl zum Senat der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 11. November 2020 (Amtl. Bek. der Universität Bonn, 50. Jg., Nr. 97 vom 23. November 2020), zuletzt geändert durch die Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Wahl zum Senat der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 20. Juli 2023 (Amtl. Bek. der Universität Bonn, 53. Jg., Nr. 33 vom 25. Juli 2023)

1. Allgemeines

- (1) Die Mitglieder des Senats werden in Wahlkreisen gewählt.
Für die Gruppe der Studierenden wird ein Wahlkreis gebildet.
- (2) Dem Senat gehören 23 gewählte Mitglieder an.
Die Gruppe der Studierenden wählt vier Mitglieder.

2. Wahlsystem

Die Wahl in der Gruppe der Studierenden erfolgt nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl als Listenwahl. Jede*Jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme, die sie*er für eine Kandidatur einer Liste ihrer*seiner Gruppe vergeben kann. Wird nur eine Liste eingereicht, wird die Liste aufgelöst und die Wahl erfolgt als Persönlichkeitswahl. Bei einer Persönlichkeitswahl hat jede*jeder Wahlberechtigte so viele Stimmen, wie Mitglieder und Ersatzmitglieder in ihrer*seiner Gruppe zu wählen sind. Es werden so viele Ersatzmitglieder gewählt, wie Mitglieder zu wählen sind. Pro Kandidatur kann nur eine Stimme vergeben werden. Die zustehende Stimmenzahl muss nicht ausgeschöpft werden.

3. Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge liegen bereits vor und sind durch den Wahlvorstand zugelassen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Wahlvorstands vom 29. Februar 2024.

Bonn, 6. März 2024

F. Shirvani

Der Vorsitzende des Wahlvorstands
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Professor Dr. Foroud Shirvani